

200 Tage im Jahr für den Staat arbeiten!?

**Jeder Arbeitnehmer hat im Jahr 2017 bis zum 19. Juli ausschließlich für den Staat gearbeitet. Das sind pro Jahr sage und schreibe 200 von 365 Tagen! Wie viel bleibt denn dann überhaupt noch übrig von einem erarbeiteten Euro?**

200 Tage im Jahr für den Staat arbeiten!?
Der deutsche Bund der Steuerzahler ruft einmal im Jahr den „Steuerzahlergedenktag“ aus. 2017 fiel dieser auf den 19. Juli, weil der Durchschnittsdeutsche ab Jahresbeginn bis zu diesem Tag für den Staat arbeitete. Das sind 200 Tage von insgesamt 365 Tagen im Jahr. Von jedem verdienten Euro verbleiben nämlich bloß 45,4 Cent zur freien Verfügung im Geldbeutel. Vom großen Rest fließen 21,3 Cent in die Sozialversicherungen, 33,3 Cent in Steuern aller Art. Davon fallen allein für die Lohn- und Mehrwertsteuer 22,6 Cent ab – also zusammen 54,6 Cent, was umgerechnet rund 200 Tagen entspricht. Hier geht eine massive Ausbeutung der Arbeiterschaft vonstatten und es stellt sich die Frage, wie lange diese das noch verkraften wird.

**von rs.**

**Quellen:**

<http://www.steuerzahler.de/Zum-Steuerzahlergedenktag/85230c97010i1p1520/>
Basler Zeitung vom 20.7.2017, S.7

**Das könnte Sie auch interessieren:**

---

**Kla.TV – Die anderen Nachrichten ... frei – unabhängig – unzensiert ...**

* was die Medien nicht verschweigen sollten ...
* wenig Gehörtes vom Volk, für das Volk ...
* tägliche News ab 19:45 Uhr auf [www.kla.tv](https://www.kla.tv)

Dranbleiben lohnt sich!

**Kostenloses Abonnement mit wöchentlichen News per E-Mail erhalten Sie unter:** [**www.kla.tv/abo**](https://www.kla.tv/abo)

**Sicherheitshinweis:**

Gegenstimmen werden leider immer weiter zensiert und unterdrückt. Solange wir nicht gemäß den Interessen und Ideologien der Systempresse berichten, müssen wir jederzeit damit rechnen, dass Vorwände gesucht werden, um Kla.TV zu sperren oder zu schaden.

**Vernetzen Sie sich darum heute noch internetunabhängig!
Klicken Sie hier:** [**www.kla.tv/vernetzung**](https://www.kla.tv/vernetzung)

*Lizenz:  Creative Commons-Lizenz mit Namensnennung*

Verbreitung und Wiederaufbereitung ist mit Namensnennung erwünscht! Das Material darf jedoch nicht aus dem Kontext gerissen präsentiert werden. Mit öffentlichen Geldern (GEZ, Serafe, GIS, ...) finanzierte Institutionen ist die Verwendung ohne Rückfrage untersagt. Verstöße können strafrechtlich verfolgt werden.